Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

26. März 2013

Thesen
Toleranz nach evangelischem Verständnis

Die Suche nach Gemeinsamkeiten gewinnt angesichts der Pluralisierung der Lebenswelten in unserer Gesellschaft eine immer größere Bedeutung. Deutschland ist ein Zuwanderungsland. Menschen verschiedenster kultureller und religiöser Prägung leben dauerhaft in dem Gebiet unserer Landeskirche zusammen. In Berlin gibt es nach Schätzungen des Senats mehr als 300 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Vor diesem Hintergrund entwickelt das Papier »Leben mit dem bleibend Anderen – Toleranz in evangelischer Perspektive« im Themenjahr Reformation und Toleranz eine inhaltliche Orientierung für einen christlich verantworteten Toleranzbegriff.

Kontext

1. Religiöse Toleranz wurde durch die schrittweise Trennung von Kirche und Staat nach den Religionskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts und die Aufklärung des 18. Jahrhunderts möglich. Die staatsbürgerliche Gleichberechtigung aller Religionen und Weltanschauungen wurde allerdings erst mit der Weimarer Reichsverfassung 1919 garantiert. Das bis heute geltende Religionsrecht hat sich bewährt: Es vollzieht die Trennung von Staat und Kirche und eröffnet den Religionsgemeinschaften im Rahmen der Verfassung gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten.
2. Auf der Basis der von der Verfassung gewährten Freiheitsrechte sind alle gesellschaftlichen Akteure aufgefordert, ein tolerantes Gemeinwesen zu gestalten. Christinnen und Christen als Bürgerinnen und Bürger sowie die Evangelische Kirche als Institution wirken an der Gestaltung der Gesellschaft mit und bringen ihr Verständnis von Toleranz in den gesellschaftlichen Diskurs ein.
3. Toleranz ist weder als ein laissez-faire noch als Gleichgültigkeit zu verstehen. Sie ist von einem echten Interesse an Menschen geprägt, die ihre Kultur und ihre Lebensweise dauerhaft beibehalten wollen. Es geht bei der Einübung von Toleranz darum, mit dem daraus resultierenden Spannungsverhältnis umzugehen und es im Zusammenleben zu bewähren.

Theologische Grundlegung

4. Christinnen und Christen leben von der „unergründlichen Toleranz und Weisheit Gottes“ (Martin Luther): Gott schenkt dem Menschen als Geschöpf das Leben und gewährt ihm trotz seines Sünderseins Gnade. Doch führte diese reformatorische Erkenntnis in ihrer Zeit noch nicht zu einem toleranten Denken gegenüber Andersgläubigen.
5. Christinnen und Christen in der Nachfolge Jesu lassen sich von der Liebe als Kriterium für Glaubenswahrheit leiten. Ein solcher Wahrheitsanspruch ist nicht intolerant. Das persönliche, notwendigerweise unvollkommene Glaubenszeugnis muss von der Wahrheit Gottes unterschieden werden, die der Mensch nie in ihrer ganzen Klarheit und Fülle erkennen kann.
6. Christinnen und Christen vertrauen auf den Gemeinschaft stiftenden Geist Gottes. Sie können einseitige Schritte der Toleranz wagen und bauen auf ein freundschaftliches Miteinander in wechselseitiger Toleranz.
7. Christliche Toleranz ist die konsequente Antwort auf die Toleranz, die Gott dem Menschen gewährt.

Praxisfelder

8. Bei der Diskussion über Integration dürfen Glaubensfragen nicht ausgeklammert werden. Sie gehören zur menschlichen Identität. Die verschiedenen Glaubensüberzeugungen müssen in einer offenen Gesellschaft öffentlich zu Wort kommen und gelebt werden können. Ein von Toleranz und Respekt geprägter Dialog geht dabei über die Feststellung von religiösen Gemeinsamkeiten hinaus. Er gibt den bleibenden Unterschieden Raum und zielt auf ein immer wieder neu zu gestaltendes Zusammenleben der Religionen und Weltanschauungen.
9. Die Evangelische Kirche tritt fundamentalistischen und menschenverachtenden Ideologien entgegen. Christliche Toleranz ist intolerant gegenüber Intoleranz.
10. Toleranz und Mission sind keine Gegensätze. Die Weitergabe des Evangeliums durch das christliche Zeugnis ist wesensmäßig geprägt von Respekt und schließt Manipulation und Vereinnahmung aus.